Ausleihordnung LinA-Lab

1. Allgemeines

Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeiter und Studierende der Universität Lüneburg. Geräte u.a. Materialien können nur für Zwecke der Lehre und Forschung ausgeliehen werden. Studierende benötigen zur Ausleihe eine von einer Lehrperson unterschriebenen Ausleihvertrag. Die Weitergabe aller Leihgegenstände an Dritte ist unzulässig.

2. Öffnungszeiten

Für die Öffnungszeiten innerhalb des Semesters, siehe www.leuphana.de/no_cache/institute/ies/lina-lab/ausleihe/oeffnungszeiten.html In der vorlesungsfreien Zeit ist das LinA-Lab nach Terminabsprache offen.

3. Ausleihzeiträume

Der Ausleihzeitraum für die Geräte und Materialien inkl. Softwaresticks beträgt vier Wochen. Eine einmalige Verlängerung um zwei Wochen ist nach Rücksprache möglich.

Das LinA-Lab behält sich vor, die ausgeliehenen Gegenstände in dringenden Notfällen vorzeitig zurückzufordern.

4. Geräteabholung

Bei der Abholung der Geräte sind vorzulegen:

- Das ausgedruckte und von der Lehrperson unterschriebene Formular "Ausleihe von Geräten u.a. Materialien des LinA-Labs" in zweifacher Ausfertigung. Dieses ist auf der Website des LinA-Labs verfügbar (https://www.leuphana.de/institute/ies/lina-lab/ ausleihe.html).
- 20 Euro als Pfand (bitte passend mitbringen!), die bei Rückgabe wieder ausgehändigt werden.

Es ist nicht möglich, gleichzeitig sowohl die Software f4 transcript als auch f4 analyse auszuleihen. Wenn beide benötigen werden, kann man die Softwares nacheinander leihen.

Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei Beschädigung oder Verlust eines Geräts/ eines USB-Sticks haftet die entleihende Person für Reparatur oder Wiederbeschaffung. Dabei ist zu beachten, dass die auf den USB-Sticks vorinstallierte Software einige hundert Euro wert ist und diese Kosten vollständig von der entleihenden Person getragen werden müssen.

5. Fristüberschreitungen und Mahngebühren

Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird pro Gerät und Woche eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, die unmittelbar bei der verspäteten Rückgabe zu entrichten ist bzw. vom Pfand abgezogen wird.

Bei wiederholten Terminüberschreitungen bzw. bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als 14 Tagen ohne schriftliche Erlaubnis des LinA-Labs wird zusätzlich eine dreimonatige
Ausleihsperre verhängt.